

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 131 (2017)

Rubrik: Miscellen = Miscellanées

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen – Miscellanées

Ehrung der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft mit der Bardeleben-Medaille

Anlässlich der 125. Generalversammlung der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft in Neuchâtel vom 18. Juni 2016 konnte uns unser abtretendes Vorstandsmitglied und alt Chefredaktor Dr. Günter Mattern, seines Zeichens auch korrespondierendes Mitglied des Vereins HEROLD zu Berlin, eine aussergewöhnliche Grussbotschaft aus Deutschland übermitteln. Der HEROLD, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, hatte mit Schreiben vom 13. April 2016 der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft aus Anlass ihres 125jährigen Bestehens und in dankbarer Anerkennung ihrer grossen Verdienste um die Erforschung und Pflege der Wappenkunde und der Wappenkunst nach wissenschaftlichen Standards, sowie der langjährigen Verbundenheit beider Vereinigungen, die Bardeleben-Medaille verliehen.

Generalleutnant Carl von Bardeleben (1840–1935) war Vorsitzender des HEROLD der Jahre 1898 bis 1925. Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des 1869 gegründeten Berliner Vereins wurde die nach ihm benannte Auszeichnung am 3. November 1909 gestiftet und nun auch an unsere Gesellschaft verliehen. Damit ist die Schweizerische He-

raldische Gesellschaft erst der 32. Träger dieser Auszeichnung. Diese Ehrung, die auch Zeichen jahrzehntelanger guter Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinigungen sein soll, wurde auf Vorschlag des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung des HEROLD in Berlin-Lichtenfelde am 27. Februar 2016 einstimmig beschlossen.¹

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Brustbild Carl von Bardelebens im Johanniter-Ornat, begleitet von seinem Namen sowie seinem Familienwappen. Auf der Rückseite ist das Vereinsabzeichen des HEROLD abgebildet, ein auf einem Felspostament stehender Herold mit Schriftenband «3. Nov. 1869–1909» zu Füssen und eine zweizeilige Umschrift in Majuskeln «Für Verdienste um den Verein Herold und die von ihm gepflegten Wissenschaften gestiftet». Am Unterrand das Künstlersignum «MvK fec.» (Hofmedailleur Max v. Kawaczyski).² Auf dem Rand ist nun in Majuskeln die Inschrift «125 Jah-

¹ Begleitschreiben des Vorsitzenden des Vereins HEROLD zu Berlin, Prof. Dr. Bernhart Jähni, vom 7. Juni 2016.

² Gemäss Statut für die Verleihung der Bardeleben-Medaille des Vereins HEROLD zu Berlin, beschlossen an der Hauptversammlung am 3. Februar 1979.



Avers (links) und Revers (rechts) der vom HEROLD verliehenen Bardeleben-Medaille (Fotos: R. Kälin).

re Schweizerische Heraldische Gesellschaft» wie auch das Datum der Verleihung, der 13. April 2016, eingraviert worden. Ergänzt wird die Medaille durch eine Urkunde gleichen Datums, unterschrieben von den aktuellen Vorstandsmitgliedern des Vereins HEROLD.

Es ist dies eine aussergewöhnliche Auszeichnung, welche die Tätigkeiten der Schwei-

zerischen Heraldischen Gesellschaft in hohem Masse ehrt, welche aber auch Ansporn und Verpflichtung sein soll, sich auch künftig der Heraldik mit grosser Freude und ebensolchem Engagement anzunehmen.

Rolf Kälin

Zwei nicht identifizierte Wappen auf einem Glasgemälde um 1525/30

Frau Dr. Barbara Giesicke schickt uns das Foto eines Glasgemäldes, welches um 1525/30 entstanden ist. Es zeigt die Muttergottes mit Kind und den Heiligen Mauritius. Zu ihren Füßen kniet das Stifterehepaar mit seinen Kindern. Laut Inschrift sollen die Stifter Marquart Alb von Graffenried und Elsbeth Aberle gewesen sein. Beide sind in der Literatur aber leider unauffindbar, gleiches gilt für die beiden Wappen. Während die Inschrift mit dem Namen des Mannes eine jüngere Ergänzung ist, ist der Namenszug der Frau im Original erhalten geblieben. Beide Wappen sind offenbar ebenfalls original. Mit der Berner Patrizierfamilie von Graffenried hat das Wappen heraldisch rechts deshalb nichts zu tun. Schon Thüring Walther zeigt in seinem Berner Wappenbüchlein mit Holzschnitten aus dem Jahre 1612 das Stammwappen der von Graffenried für Abraham von Graffenried (1590) und Anthony von Graffenried, Venner (1613). Diese führten in ihrem Schild auf einem Dreiberg einen bewurzelten und oben beflamnten Baumstrunk, beseitet von zwei Sternen und dies tut die Familie bis heute.¹ Frau Giesicke schreibt uns, dass sie für 1829 einen Hauptmann Alb von Graffenried von Burgistein ausmachen konnte, der vielleicht um die Zeit Eigentümer der Scheibe gewesen sein könnte

und dies mit seinem Namen dokumentiert hat. Dies ist aber nur Spekulation. Vielleicht kann jemand unserer werten Leser weiterhelfen und diese beiden unbekannten Wappen identifizieren. Hinweise bitte direkt an Frau Dr. Barbara Giesicke, Ziegelweg 6, D-79410 Badenweiler-Lipburg, barbara@giesicke.com, oder an die Redaktion.

Rolf Kälin/Foto: Dr. Barbara Giesicke



¹ WALTHER Thüring, Berner Wappenbüchlein, 1612, Neudruck 1946, S. 56 u. 81. Vgl. dazu auch die beiden farbigen Wappenvarianten in: Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Bürgermeinde Bern 1932, S. 24 u. 52, sowie: WEBER Berchtold/RYSER Martin, Wappenbuch der Burggemeinde Bern, Bürgerbibliothek Bern 2003, S. 129.

Ein Glasgemälde aus dem Jahre 1583 mit unbekanntem Wappen der Familie Künzli

Ein unbekanntes Wappen «Künzli» findet sich auf dem hier abgebildeten Glasgemälde aus dem Jahre 1583. Das Glasgemälde wurde für Antoni Weber von Wetzikon, verheiratet mit Elsbeth Künzli, geboren ca. 1550, geschaffen. Leider lässt sich die Herkunft der Ehefrau Elsbeth Künzli aus dem Kirchenbuch von Wetzikon nicht feststellen. Ein Wappen «Künzli» mit dem entsprechenden Schildinhalt (halber Adler und halbe Lilie am Spalt) findet sich auch nicht in der Wappensammlung des Staatsarchivs Zürich. Es kann nur festgestellt werden, dass die bekannte Familie Künzli von Winterthur andere Wappen geführt hat. Möglicherweise gehörte Elsbeth Künzli zu einer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in Kempten nachweisbaren Familie.¹

Antonius Künzli lässt in seinem Bürgerbuch von Winterthur sein Geschlecht aus Kempten bei Wetzikon herkommen, von wo sich im Jahre 1550 ein Antoni Künzli, Wirt zur «Krone» in Winterthur, eingebürgert habe.² Gemäss Wappenbuch der löblichen Bürgerschaft von Winterthur führt diese Familie in Rot zwei schwarze Sterne, umschlossen von einer goldener Bretzel.³ Dieses Wappen mit der Bretzel sollte allerdings nicht unverändert von dem auf der Landschaft verbliebenen Geschlecht übernommen werden. Eine zweite Linie der Künzli von Winterthur, deren Herkunft unbekannt ist, führt ein goldenes Hufeisen im Wappen.⁴ Gemäss Jakob Kull aber

in Schwarz mit goldenem Schildbord ein silbernes Hufeisen.⁵

Die gesuchte Elsbeth Künzli könnte durchaus eine Tochter von Antonius Künzli sein, was allerdings für das Wappen mit der Bretzel sprechen würde. Unbekannt ist auch der Glasmaler. Evtl. kann nun seitens der Leserschaft hier etwas Licht ins Dunkel gebracht werden. Hinweise zum unbekannten Wappen sind erbeten an Andreas Sidler, Baumgartenstrasse 13, CH-8623 Wetzikon, andreas.sidler@swissonline.ch, oder an die Redaktion.

Rolf Kälin/Foto: Andreas Sidler



¹ Mitteilung von Dr. Hans Ulrich Pfister vom 3. Juli 1984, zitiert im Schreiben von A. Sidler vom 15. Januar 2017.

² Mitteilung von Dr. Hans Kläui vom 20. Juni 1980, zitiert im Schreiben von A. Sidler vom 15. Januar 2017.

³ KULL Jakob, Wappen der löblichen Bürgerschaft von Winterthur, 1855, S. 6.

⁴ Siehe Anmerkung 2.

⁵ KULL, a. a. O., S. 7.

Corrigendum

SAH/AHS CXXX – 2016, S. 246

In der Arbeit über das Wappenbuch der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft aus der Gründungszeit ist das unter Nr. 77 auf Seite 246 angegebene Todesjahr 1911 von

Franz U. Fischer falsch, es müsste richtigerweise der 11. August 1939 sein. Wir danken Herrn Rudolf Fischer, Luzern, für den freundlichen Hinweis.

